

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2013-08-19

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85 (5 45 29 66)

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

01606/2013

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Unterrichtung der Ortsbeiräte über geplante Beseitigung geschützter Hecken oder Bäume

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung fordert die Oberbürgermeisterin auf, § 2 Abs. 6 Satz 1, Satz 2 3. Spiegelstrich der Satzung der Ortsbeiräte gemäß ihrem Wortlaut umzusetzen und insoweit ihrer Pflicht nachzukommen, betroffene Ortsbeiräte über die geplante Beseitigung geschützter Bäume oder Hecken nach Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Schwerin vorab zu unterrichten.

Begründung

§ 2 Absatz 6 der Satzung der Ortsbeiräte regelt in Satz 1 und Satz 2 3. Spiegelstrich: „Entscheidungen der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters (Stadtverwaltung) sowie der städtischen Eigenbetriebe und -gesellschaften, die unmittelbare Auswirkungen auf die Ortsbeiratsbereiche haben, werden den betroffenen Ortsbeiräten vorab zur Kenntnis gegeben. Hierzu zählen insbesondere: ...- Beseitigung geschützter Bäume oder Hecken nach Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Schwerin ...“.

Der Fraktion "Unabhängige Bürger" ist kein Sachverhalt bekannt, bei dem die Verwaltung diese Regelung umgesetzt hat. Auf eine hierauf gerichtete schriftliche Anfrage der Fraktion zur Sitzung der Stadtvertretung am 17.06.2013 hat die Oberbürgermeisterin ausgeführt: „...Für die genehmigten Fällungen auf privaten Flächen ist dies bisher nicht erfolgt und aus personellen Gründen auch nicht zu leisten. ...“

Diese, die Regelung der Satzung der Ortsbeiräte negierende Praxis kann grundsätzlich nicht akzeptiert werden. Erst recht aber mit Blick auf die zahlreichen illegalen Fällaktionen im Stadtgebiet innerhalb der letzten Monate kann eine anhaltende Nichtbeachtung der Regelung der OBR-Satzung nicht toleriert werden. Die Verwaltung ist vielmehr aufgefordert, die Satzung ihrem Wortlaut gemäß umzusetzen und die Ortsbeiräte rechtzeitig zu informieren. Nur so werden die Ortsbeiräte in die Lage versetzt, ihren Ortsbereich aktiv mit

zu gestalten. Personelle Gründe können hierfür kein Hindernis sein. In diesem Zusammenhang steht es der Verwaltung frei, mit der Stadtvertretung ein Verfahren abzustimmen, das den Arbeitsaufwand auf ein Minimum reduziert. Denkbar wäre z.B. die jeweiligen Ortsbeiräte per E-Mail mit genauer Bezeichnung des Grundstücks und der betroffenen Gewächse die voraussichtliche Entscheidung der Verwaltung mitzuteilen und dem Ortsbeirat eine Äußerungs-/Erörterungsfrist von beispielsweise 2 Wochen zu geben. In Ausnahmefällen (z.B. besondere Dringlichkeit) kann auch eine telefonische Mitteilung ausreichen.

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender